

# Erich Hauert bleibt in der Verwahrung – Therapie nicht geeignet

*Schwere psychische Störung, keine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Delikten und «in hohem Masse rückfallgefährdet»*

Der mehrfache Mörder und Vergewaltiger Erich Hauert bleibt in der Verwahrung. Das Obergericht hat sein Begehren nach Umwandlung in eine stationäre Massnahme abgelehnt; es geht von einer nach wie vor sehr hohen Rückfallgefahr aus.

*brh.* · Kein anderer Gewalttäter hat wohl den Strafvollzug im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz derart nachhaltig geprägt wie Erich Hauert. Der heute 50-jährige mehrfache, rückfällige Mörder, Vergewaltiger und Räuber befindet sich schon seit 25 Jahren im Gefängnis; und so wie es aussieht, wird er dort noch sehr, sehr lange bleiben.

## Mangelnde Koordination

Hauert hatte im Oktober 1993 während eines unbeleiteten Hafturlaubs in Zollikerberg einer Pfadführerin aufgelauert, sie in den Wald gezerrt, missbraucht und getötet. Die abscheuliche Tat, verübt durch einen einschlägig vorbestraften Gefängnisinsassen, führte zu tief-

greifenden Reformen im Justizwesen – und generell zu einem deutlich restriktiveren Umgang mit inhaftierten Gewalt- und Sexualtätern. Im Kanton Zürich beispielsweise entstanden das Amt für Justizvollzug mit dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) oder eine Sonderabteilung speziell für gemeingefährliche Täter, um nur einige Neuerungen seit dem «Mordfall Zollikerberg» zu nennen. Erich Hauert, so die heutige Erkenntnis, war damals falsch beurteilt worden, nicht zuletzt

wegen mangelnder Professionalität, Koordination, Transparenz und Information zwischen den Ämtern.

## Vier psychiatrische Gutachten

Im Rahmen der obligatorischen Verwahrungüberprüfungen aufgrund des geänderten Rechts musste das Obergericht nun auch die Situation Hauerts neu beurteilen, der sich derzeit in der Strafanstalt Lenzburg befindet. Die III. Strafkammer hat zur Entscheidfin-

dung ein weiteres psychiatrisches Gutachten erstellen lassen (das vierte in Sachen Hauert) und kommt zum Schluss, der 50-Jährige müsse in der Verwahrung bleiben. Beim Verurteilten bestünden nach wie vor eine schwere psychische Störung und eine sehr hohe Rückfallgefahr: und zwar bezüglich schwerer Delikte gegen Leib, Leben und die sexuelle Integrität. Gleichzeitig sei eine stationäre Behandlung «weder geeignet noch erforderlich», weshalb die Umwandlung in eine mildere Mass-

nahme nicht möglich sei. In seinem Beschluss zitiert das Gericht ausführlich aus den Gutachten, die in ihren Schlussfolgerungen nicht wesentlich voneinander abweichen, und beschreibt, wie sich Hauert in den 25 Jahren im Vollzug entwickelt hat. Offenbar arbeitet er gerne und tüchtig und pflegt in bescheidenem Masse Kontakt mit schweizerischen Mitgefangenen. Zu einer intensiven Auseinandersetzung mit seinen Taten und seinen Opfern sei er jedoch nicht bereit. Ausserdem fehlt ihm seit dem Tod der Mutter jegliche Bezugsperson ausserhalb des Gefängnisses; Besuch erhält er lediglich von einer Bewährungshelferin, einmal pro Monat.

## Auch der Pädophile Beat Meier unterliegt mit seinem Begehren

*brh.* · In einem weiteren Verfahren hat sich die III. Strafkammer des Obergerichts mit dem Fall des bekennenden Pädophilen Beat Meier, dem ehemaligen Präsidenten der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Pädophilie», befassen müssen. Der heute 64-Jährige war 2003 wegen sexuellen Missbrauchs von zwei Stiefsöhnen sowie wegen der Verbreitung von illegalen Videos zu einer Zuchthausstrafe und einer Verwahrung verurteilt worden. Er befindet sich in der Strafanstalt Pöschwies und verlangt, die

Verwahrung sei aufzuheben und stattdessen eine ambulante Massnahme anzuordnen. Meier wünscht sich die Entlassung aus dem Strafvollzug und schlägt vor, in einem Männerheim oder bei einem ihm bekannten Ehepaar leben zu dürfen. Von solchen Ideen hält das Obergericht allerdings nichts. Es äussert sich nicht dazu, ob mit einer ambulanten Massnahme dem Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit genügend Rechnung getragen werden könnte, sondern beschliesst, die Verwahrung sei nach neu-

em Recht weiterzuführen. Das Gericht geht davon aus, Meier sei nicht bereit, an den Delikten zu arbeiten. Anderweitige Äusserungen des Pädophilen hätten einzig den Zweck, Vollzugslockerungen zu erreichen. Zudem bestreitet der 64-Jährige immer noch konstant den Missbrauch seiner Stiefsöhne. Mit Bezug auf das neuste psychiatrische Gutachten konstatiert das Gericht eine nach wie vor bestehende Rückfallgefahr.

Beschluss UG070040 vom 1. 3. 10, nicht rechtskräftig.

## Drei Frauen ermordet

Vor dem Mord in Zollikerberg war Erich Hauert jahrelang psychotherapeutisch behandelt worden, und die Bemühungen hatten ihn nicht von einer erneuten Greueltat abgehalten. Die Pfadführerin war sein drittes Mordopfer: 1982 und 1983 hatte er schon zwei Frauen missbraucht und umgebracht.

Beschluss UG070039 vom 3. 3. 10, nicht rechtskräftig.